

# HUBER-WILHELM u. PARTNER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

seit 1947



## Vollmacht

für *Huber-Wilhelm Partnerschaftsgesellschaft mbB*

**Huber-Wilhelm u. Partner Rechtsanwälte mbB**

Clemensänger-Ost 3  
85356 Freising

**Telefon** 08161 / 53 02 - 0

**Mail** jurtax@huber-wilhelm.de

Es wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

### Vollmacht erteilt zur

- I. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- II. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- III. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- IV. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- V. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen.....“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

### Hinweise

- I. Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Der Gegenstandswert ist entweder vom Gesetzgeber oder aber von den Gerichten bestimmt. Dies gilt, soweit nicht eine schriftliche Gebührenvereinbarung etwas anderes bestimmt.
- II. Im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz kann sich jede Partei selbst vertreten oder aber durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen.
- III. In Arbeitsgerichtsangelegenheiten hat jede Partei die bei ihr entstandenen Gebühren selbst zu tragen. Dies gilt bis zum Abschluss der ersten Instanz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Bankhaus L. Sperrer Freising 24307 (BLZ 700 310 00)  
IBAN: DE 03 7003 1000 0000 0243 07  
BIC: BHLSDEM1

Sparkasse Freising 2279 (BLZ 700 510 03)  
IBAN: DE 11 7005 1003 0000 0022 79  
BIC: BYLADEM1FSI

USt-IDNr.: 128 095 122  
AG München PR 1169